

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 39 (1921)
Heft: 231

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern
Montag, 19. September
1921

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne
Lundi, 19 septembre
1921

Feuille officielle suisse du commerce - Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich

XXXIX. Jahrgang — XXXIX^{me} année

Paraît 1 ou 2 fois par jour

N^o 231

Redaktion und Administration im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement — Abonnements: Schweiz: Jährlich Fr. 20.20, halbjährlich Fr. 10.20, vierteljährlich Fr. 5.20 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regel: Publika A.G. — Insertionspreis: 50 Cts. die sechsgespaltene Kolonelle (Ausland 65 Cts.)

N^o 231

Inhalt: Abhanden gekommene Werttitel. — Handelsregister. — Schuhfabriken Weill A.-G., Kreuzlingen. — Die Britisch-Westafrikanischen Kolonien. — Vom schweizerischen Geldmarkt. — Diskontsätze und Wechselkurse. — Schweizerische Nationalbank. **Sommaire:** Titres disparus. — Registre de commerce. — Société des Entrepôts de Montreux, à Montreux. — Hôirs de Sophie Allmand-Henchoz, à Montreux. — Taux d'escompte et cours du change. — Banque Nationale Suisse.

Amlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Das Bezirksgericht Gossau hat in seiner Sitzung vom 12. September 1921 als kassationsinstanz: Versicherungsbrief Nr. 7657, dat. Gossau, den 25. April 1906, von Fr. 2243.30; ursprünglicher Debitor: Albert Knecht, im Watt-Gossau; Kreditör: August Kurrer, in Gossau, jetzt in Solothurn. (W 468)
Gossau, den 14. September 1921. Bezirksgerichtskanzlei Gossau.

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber folgenden, angeblich abbezahlten, Schuldbriefes von Fr. 300 auf Anna Maria Bräm geb. Frei, Ehefrau des Heinrich Bräm, von Hörli, wohnhaft in Brügggen-Kyburg, zu Gunsten des Jakob Kunz, Ledergasse 84, in Enge, d. d. 15. Juli 1878; (letztbekannter Schuldner Rudolf Wuffli, geb. 1862, von Rothrist (Aargau), in Brügggen-Kyburg, letztbekannter Gläubiger J. J. Gut, Handlung, in Töss), oder wer sonst über denselben Auskunft geben kann, aufgefordert, der Bezirksgerichtskanzlei Pfäffikon binnen eines Jahres von der ersten Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an von dem Vorhandensein des Schuldtitels Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde. (W 469)
Pfäffikon, den 14. September 1921.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichteschreiber: J. Keller.

Tribunal de première instance de Genève
Première insertion
Ordonnance du 15 septembre 1921.

Nous, Président du Tribunal de première Instance, sommons le détenteur inconnu des cédules soit lettres de gage de la Caisse Hypothécaire de Genève, n^o 13 251, série 1, de fr. 2000, n^o 76 649, série 8, de fr. 500, n^o 81 236, série 8, de fr. 1000, n^o 76 648, série 8, de fr. 1000, de les produire et de les déposer en notre greffe, dans le délai de trois ans à dater de la première publication du présent avis. (W 470)
Faute de quoi, l'annulation en sera prononcée. M. XXI.

W. Cougnard.

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna
Bureau Bern

1921. 14. September. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Transmarina Export- & Import A. G. für Handel mit Südamerika, Australien und der Südsee, mit Sitz in Bern, hat in der Generalversammlung vom 10. September 1921 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderungen der im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Nr. 128 vom 21. Mai 1921, Seite 1027 und dortige Verweisung) publizierten Tatsachen getroffen: Der Verwaltungsrat besteht nur noch aus einem Mitglied. Als solches wurde gewählt Fritz Thalmann, von Bertschikon (Zürich), Kaufmann, in Bellinzona. Fritz Thalmann ist einzig zeichnungsberechtigt. Die andern Zeichnungsberechtigten sind erloschen. Die übrigen publizierten Tatsachen haben keine Veränderung erfahren und bleiben bestehen.

14. September. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Tex-Ton-Fabrik A. G., mit Sitz in Gümligen bei Bern, hat in ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. Juli 1921 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderungen der im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 14 vom 16. Januar 1920, Seite 91, publizierten Tatsachen getroffen: Das Aktienkapital von Fr. 500,000 wird reduziert um Fr. 200,000 und festgesetzt auf Fr. 300,000, eingeteilt in 600 auf den Inhaber lautende Aktien von nominell Fr. 500. Die Reduktion wird vorgenommen durch Entkräftigung von 400 Aktien von je Fr. 500 (Nr. 501 bis 900). An Stelle der entkräftigten 400 Aktien werden vierhundert Genussscheine begeben, die keinen Nominalwert, aber einen in den Statuten festzusetzenden Rückkaufswert von je Fr. 500 aufweisen. Im übrigen geniessen diese Genussscheine die ihnen in den Statuten eingeräumten Rechte am Geschäfts- und Liquidationsergebnis. In der gleichen Generalversammlung ist der Verwaltungsrat um ein weiteres Mitglied ergänzt worden. Als solches wurde mit Einstimmigkeit gewählt: Karl Hefermehl-Jaggi, von Strassburg i. E., Kaufmann, in Gümligen. Johann Wenger-Iseli, von Kirchenthurnen, Kaufmann, in Gümligen, ist als Delegierter des Verwaltungsrates zurückgetreten und ist damit dessen Einzelunterschrift erloschen. Er verbleibt als Mitglied des Verwaltungsrates kollektiv zeichnungsberechtigt. Als Direktor der Gesellschaft, mit der Berechtigung zur Einzelzeichnung wurde gewählt das neu ernannte Verwaltungsratsmitglied Karl Hefermehl-Jaggi, von Strassburg i. E., Kaufmann, in Gümligen. Dessen bisherige Kollektivprokuraunterschrift ist damit erloschen.

14. September. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Nahrungsmittel-fabrik Wenger & Hug A. G. mit Sitz in Gümligen bei Bern, hat in der Generalversammlung vom 18. Juli 1921 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderungen der im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Nr. 10 vom 12. Januar

1920, Seite 57 und dortige Verweisung) publizierten Tatsachen getroffen: Das Aktienkapital beträgt Fr. 400,000, eingeteilt in 4000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien von nominell Fr. 100, Nr. 1—4000. Daneben bestehen 900 Genusss

Schuhfabriken Weill A.-G., Kreuzlingen

Die Inhaber der Partialen des 6 % Hypothekendarlehens im I. Rang von Fr. 700,000 vom Jahre 1918, resp. deren Bevollmächtigte, werden hiermit in Anwendung der Verordnung des Bundesrates vom 20. Februar 1918, betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen, zu einer Freitag, den 30. September 1921, nachmittags 2½ Uhr, im Fabrikgebäude der Unterzeichneten in Kreuzlingen stattfindenden Gläubigerversammlung eingeladen zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Bericht über die Situation des Unternehmens;
2. Verlesen eines Expertenberichtes über die den Obligationären obigen Anleihe gestellten Sicherheiten;
3. Beschlussfassung über den den Partialinhabern durch Zirkular zu unterbreitenden Nachlassvorschlag.

Ein Exemplar dieses Vorschlages liegt mindestens 5 Tage vor der Versammlung zur Einsicht der Obligationäre im Bureau der Gesellschaft auf; (V 1674)

4. Ernennen eines Bevollmächtigten der Gläubigergemeinschaft.

Die Herren Obligationäre, resp. deren Vertreter, haben sich über ihren Besitz, resp. ihre Vollmacht, vor Beginn der Versammlung auszuweisen.

Kreuzlingen, den 13. September 1921.

Der Verwaltungsrat der Schuhfabriken Weill A.-G.

Société des Entrepôts de Montreux, à Montreux

Emprunt hypothécaire 1^{er} rang 4½ % fr. 400,000.

Conformément aux dispositions de l'ordonnance fédérale du 20 février 1918 sur la communauté des créanciers dans les emprunts par obligations, MM. les créanciers du dit emprunt sont convoqués, par le présent avis, à une assemblée qui se tiendra le lundi, 3 octobre 1921, à 15½ heures, en l'Etude de M^e J. Mottier, notaire, à Montreux, Rue de la Gare, n° 20, avec l'ordre du jour suivant:

1. Prorogation au 31 mars 1926 du terme de remboursement de l'emprunt.
2. Nomination d'un nouveau gérant de la grosse.

MM. les porteurs empêchés d'assister à l'assemblée sont priés d'envoyer leur procuration en indiquant les numéros de leurs titres et en laissant en blanc le nom du mandataire, au Comptoir d'Escompte de Genève, à Vevey.

Montreux, le 13 septembre 1921. (V 1641)

Hoirs de Sophie Allamand-Henchoz, à Montreux

Emprunt hypothécaire 1^{er} rang 5 % fr. 300,000.

Conformément aux dispositions de l'ordonnance fédérale du 20 février 1918 sur la communauté des créanciers dans les emprunts par obligations, MM. les créanciers du dit emprunt sont convoqués, par le présent avis, à une assemblée qui se tiendra le lundi, 3 octobre 1921, à 16½ heures, en l'Etude de M^e J. Mottier, notaire, à Montreux, Rue de la Gare, n° 20, avec l'ordre du jour suivant:

1. Prorogation au 15 avril 1926 du terme de remboursement de l'emprunt.
2. Nomination d'un nouveau gérant de la grosse.

MM. les porteurs empêchés d'assister à l'assemblée sont priés d'envoyer leur procuration en indiquant les numéros de leurs titres et en laissant en blanc le nom du mandataire, au Comptoir d'Escompte de Genève, à Vevey.

Montreux, le 13 septembre 1921. (V 1654)

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Die Britisch-Westafrikanischen Kolonien

(Bericht des schweizerischen Konsulats in Freetown.)

III. Sierra Leone

Die Kolonie Sierra Leone mit ihrem Hinterland, dem Protektorat, hat einen Flächeninhalt von ca. 30,000 square miles. Die Bevölkerung wurde 1911 auf 1½ Millionen geschätzt.

Obwohl Sierra Leone Englands älteste Kolonie in Westafrika ist, steht sie in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung hinter der Gold-Küste und Nigeria zurück.

Verkehr. Die Hauptisenbahnlinie, welche die Kolonie vom Hafenort und Gouvernemen^t sitz Freetown aus in westöstlicher Richtung durchschneidet, wurde in den Jahren 1898 bis 1908 erbaut. Ihre Terminstation, Pendembu, eines der grössten Handelszentren des Protektorats, liegt 227½ Meilen von Freetown entfernt. Andere erwähnenswerte Handelsplätze und Eisenbahnstationen sind Waterloo, Mano, Bo, Blama, Segbwema und Baiina. Eine Zweiglinie von 104 Meilen Länge wurde später von Boia (63 Meilen von Freetown) aus nordwärts über Yonny-Bannah, Makump, Makene nach Kamabai geleitet. Mit der letzteren Linie ist einer der reichsten Oelpalmdistrikte Sierra Leones erschlossen worden.

Im allgemeinen verfügt Sierra Leone über ein ziemlich ausgedehntes Flussnetz, welches zu einem grossen Teile schiffbar ist. Hauptsächlich in den südlichen Gebieten des Protektorats, dem Sherbro-Distrikt, wickelt sich der Warenverkehr fast ausschliesslich auf den zahlreichen Flüssen und Lagunen ab, und nördlich von Freetown bildet die Flusschiffahrt sogar eine spürbare Konkurrenz zu den ersten 60 Meilen der Eisenbahn. Die hauptsächlichsten Wasserwege des Nordens sind der Great Scarries, der Little Scarries und der Rockell-River, welcher in seinem Unterlauf den Namen Sierra-Leone-River annimmt. Ein Seitenarm desselben zweigt in nördlicher Richtung nach Port Lokko ab und ist in seinem gesamten Laufe schiffbar. Im mittleren Teil der Küste dehnt sich das Flussgebiet des Pompeh-Rivers aus, der bis nach Rotifunk (25 Meilen), einer Eisenbahnstation an der Hauptlinie, schiffbar ist. Der Süden wird von einem bedeutenden Wasserweg, dem Sherbro-River, beherrscht. Er umfiesst die Sherbro-Insel auf ihrer Nord- und Ostseite. In den Sherbro-Fluss münden der Bagru, schiffbar bis Tassoh (20 Meilen), und der Jong, welcher auf einer Länge von 15 Meilen schiffbar ist. Der grösste Nebenfluss ist der Kittam, der aus südöstlicher Richtung in die Sherbro-Bucht einmündet. Dieser Fluss ist auf seinem gesamten Laufe von 60 Meilen dem Schiffsverkehr zugänglich. Im untern Teil desselben verkehren während der Regenzeit auf einer Strecke von 35 Meilen sogar Flussschiffe mit einem Tiefgang von 12 Fuss. Ein Nebenfluss des Kittam ist der aus dem Norden kommende Bum-River, der nur während der Regenzeit bis zu den Mafwe-Fällen (30 Meilen) befahren werden kann. Der südlichste Wasserweg, der für den Warenverkehr in Betracht kommt, ist die Moa, die 20 Meilen von ihrer Mündung entfernt durch Wasserfälle blockiert ist.

Die beiden Hafenplätze, über welche der gesamte Export und Import geleitet wird, sind Freetown und Bonthe-Sherbro. Der Schiffsverkehr erreichte pro 1919 eine Tonnage von 2,016,699 Tonnen, gegen

IV. Gambia

Die Kolonie Gambia setzt sich zusammen aus St. Mary's Island, British Kombo, Albreda, MacCarthy Island, der sogenannten «Ceded Mile» und dem Protektorat. Der Flächeninhalt dieser Gebiete erreicht 4370 square miles und die Bevölkerung wurde 1911 auf 146,000 Seelen geschätzt.

Verkehr. Die Kolonie, welche sich als schmaler Landstreifen ca. 6 Meilen auf beiden Ufern des Gambia-Rivers ausdehnt, besitzt keine Eisenbahnen. Das gesamte Verkehrswesen wird vom Gambiafluss beherrscht, der einer der besten Wasserwege Westafrikas darstellt. Bathurst, ca. 15 Meilen von der offenen See, an der Flussmündung gelegen, ist der einzige Export- und Importhafen der Kolonie. Die Hafenverhältnisse von Bathurst sind verhältnismässig günstig. Das Hafengebiet hat nach jeder Richtung hin eine Ausdehnung von 7 bis 8 Meilen und umfasst einen Flächeninhalt von ca. 8 square miles, innerhalb dessen auch Dampfer mit grossem Tiefgang bequem ankern können. Die aus Stahl konstruierte «Gouvernements Wharf» misst 140 Fuss. Ueberdies besteht eine Quaianlage von 215 Fuss Länge, an der bei Ebbe noch ein Wasserstand von 19 bis 23 Fuss vorhanden ist. Der Hafen ist mit der Stadt Bathurst durch eine Tramlinie verbunden. Im fernern sei erwähnt, dass die Anlage eines Schwimmdocks projektiert wurde. Man hat aber in der Folge die Ausführung dieses Plans zurückgestellt, da die wirtschaftliche Bedeutung des Hafens von Bathurst die veranschlagten Kosten von £ 25,000 noch nicht rechtfertigen soll.

Während der Regenzeit, d. h. bei Hochwasser, ist der Gambia-River bis zu einem Punkt von 360 Meilen oberhalb Bathurst schiffbar. Der niedrigste Wasserstand wird gewöhnlich im April beobachtet, von welchem Zeitpunkt an sich das Niveau sukzessive hebt, um im September den höchsten Stand zu erreichen. Ozeandampfer mit einem Tiefgang von 12½ Fuss können das ganze Jahr hindurch 179 Meilen von Bathurst bis nach MacCarthy Island gelangen. Die Strecke oberhalb dieser Insel kann nur von kleineren Dampfern, mit einem Tiefgang von höchstens 10 Fuss, befahren werden.

Die vier hauptsächlichsten Flusshäfen sind Balanger, Kunta-ur, MacCarthy und Basse. Balanger, 120 Meilen oberhalb Bathurst, ist selbst bei niedrigem Wasserstand mit Dampfern von ziemlichem Tiefgang erreichbar. Längs der drei in Balanger bestehenden Landungsquais wird ein Wasserstand von 18 Fuss beobachtet. Kunta-ur, 154 Meilen von der Flussmündung entfernt, ist der nach MacCarthy wichtigste Flusshafen. Der Ort hat als Handelsplatz grosse Bedeutung, besitzen doch in Kunta-ur alle grösseren Firmen von Bathurst ihre Zweigniederlassungen. Die Verschiffungsanlagen bestehen aus verschiedenen gut konstruierten Holzquais, längs welcher auch in der Trockenzeit ein Wasserstand von 16 Fuss vorhanden ist. Sie sind sämtlich durch «Décauvilles» mit einem Stapelplatz verbunden, wo sich während einer guten Erndtensaison 40 bis 60 Fuss hohe Staffeln von Säcken, die auf Verschiffung warten, aneinander reihen.

Der Hafen MacCarthy besitzt mehrere aus Stein und Holz konstruierte Landungsbrücken, an deren Längsseite eine Flusstiefe von 15 Fuss vorhanden ist. Die ca. 280 Yard breite Bucht wird vom nördlichen, die Inseln umfassenden Flussarm gebildet. Basse, 248 Meilen oberhalb Bathurst, ist der hauptsächlichste Hafen des oberen Flussgebietes. Er besitzt drei Quais, längs denen eine Wassertiefe von 10 bis 12 Fuss beobachtet wird. Die Regierung hat einen wöchentlichen Dampferverkehr mit den Handelsstationen am oberen Flusslauf eingeführt. Ueberdies wird der Warentransport auch von verschiedenen Handelsfirmen mittelst Dampfbooten bewältigt. Im Hafen von Bathurst sind ausserdem verschiedene Leichter stationiert.

Im gesamten sind etwa 1114 Meilen Strassen und Buschpfade vorhanden, welche die Küste mit dem Innern verbinden. Der Motorwagenverkehr hat in Gambia noch nicht die Entwicklung erfahren wie beispielsweise in den mehr südlich gelegenen Kolonien. Gegenwärtig werden die Transporte zu den Flusshäfen noch beinahe ausschliesslich durch Träger bewerkstelligt. Allerdings würde die Anlage von Motorstrassen, oder kurzen Verbindungsbahnen, von den Flusshäfen ins Innere führend, die Produktion bedeutend heben und die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie günstig beeinflussen.

Handel. Der Export der Kolonie Gambia besteht beinahe ausschliesslich aus Erdnüssen. Die Erdnussproduktion bildete von jeher für den Eingeborenen die hauptsächlichste Erwerbsquelle, und es hält daher schwer, den Produzenten für den Anbau anderer Produkte zu interessieren. Alljährlich, bei Beginn der Regenzeit, findet von den französischen und portugiesischen Kolonien her eine rege Einwanderung statt. Es sind dies Eingeborene, welche sich bei der Anpflanzung der Erdnüsse betätigen wollen. Die Zahl der zugewanderten Arbeitskräfte betrug in den Jahren 1912 bis 1916 durchschnittlich 12,500. 1915 stieg die Immigrantenzahl auf 32,220, aber infolge des niedrigen Erndtenspreises, der im genannten Jahre erzielt wurde und der davon abhängenden geringen Produktion fiel die Einwanderungsziffer pro 1916 auf 9315. Nach beendeter Ernte findet jeweils wieder eine Abwanderung statt.

In Vorkriegszeiten war Frankreich der hauptsächlichste Käufer der Erdnüsse von Gambia, indem es beinahe 60 % der jährlichen Ernte bezog. Deutschland hingegen war nur mit 10 % am Export beteiligt. Der Krieg brachte aber eine starke Verschiebung in dieses Zahlenverhältnis. Der Exportanteil Englands pro 1915 stieg auf 39–45 % und derjenige Frankreichs reduzierte sich auf 48,6 %. Spanien und Dänemark sind in diesem Jahre an Stelle Deutschlands zum ersten Mal als direkte Käufer aufgetreten.

Die Exportziffern für Erdnüsse stellten sich in den letzten Jahren wie folgt: 1913 67,704 Tonnen mit einem Ausfuhrwert von £ 622,098; 1914 66,885 Tonnen mit einem Ausfuhrwert von £ 650,461; 1915 96,152 Tonnen mit einem Ausfuhrwert von £ 400,435; 1916 46,366 Tonnen mit einem Ausfuhrwert von £ 506,098; 1917 74,300 Tonnen mit einem Ausfuhrwert von £ 869,790; 1918 56,490 Tonnen mit einem Ausfuhrwert von £ 800,319; 1919 71,700 Tonnen mit einem Ausfuhrwert von £ 7; 1920 85,190 Tonnen mit einem Ausfuhrwert von £ 2,398,444.

Bemerkenswert ist der Exportrückgang von 1915 auf 1916. Kurz nach Ausbruch des Krieges, Ende 1914 und anfangs 1915, schlug der Erndtenspreis eine sinkende Bewegung ein. Als die Ernte 1914 auf den Markt kam, ging der lokale Preis von £ 10 auf £ 4/3/- per Tonne zurück. Obwohl diese Ernte die vorjährige um 30,000 Tonnen überstieg, betrug der gesamte Exportwert doch £ 250,000 weniger als im Vorjahre. Dies hatte zur Folge, dass die Produktion pro 1915, die anfangs 1916 zur Ausfuhr gelangte, um 50 % niedriger ausfiel als die vorhergehende. Dieser Produktionsrückgang wurde aber durch ein Ansteigen des Preises auf £ 10/18/- per Tonne wieder aufgehoben, so dass der Exportwert annähernd gleich blieb.

Die Aussichten für die Erndtensaison des laufenden Jahres werden nicht als aussergewöhnlich günstig beurteilt. Das erwartete Quantum dürfte

70,000 Tonnen nicht übersteigen. Die während 1920 dem Produzenten gewährten Preise überstiegen die bisherige Norm. Zu einem Zeitpunkt erhielt der Eingeborene für seine Ware sogar 8/- per Bushel bezahlt. Der durchschnittliche Einkaufspreis während der genannten Saison stellte sich auf 5/- per Bushel. Der Produzent hatte die hohen Einkaufspreise der scharfen Konkurrenzierung zu verdanken, welche unter den europäischen Firmen einsetzte. Der Preisrückgang auf dem Inlandmarkt, der hauptsächlich im April dieses Jahres akut wurde, hat dann auch dem Exporteur empfindliche Verluste gebracht.

Die Saison 1920/21 eröffnete ruhig, und die Einkaufspreise bewegten sich auf der Basis von 2/- per Bushel. In Anbetracht der hohen Preise, welche ihm im verflossenen Jahre gewährt wurden, weigerte sich der Produzent, zu obgenannten Ansätzen zu verkaufen. Erst an

Annoncen - Regie:
PUBLICITAS A. G.

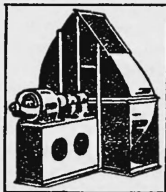
Anzeigen - Annonces - Annunzi

Régie des annonces:
PUBLICITAS S. A.

Zentrifugal - Ventilatoren

für alle Bedürfnisse der Industrie

Lüftung, Kühlung
Trocknung
Entstaubung



Unterwind- u. Kopolofen
Gebläse
elektrische
Schmiede - Ventilatoren
(983 Q) 607

G. Meldinger & Cie., Basel

II. Aufforderung

Nachdem die **Marcolid A.-G. (Marcolid S. A.)** in Zürich in Liquidation getreten ist (S. H. A. B. Nr. 188 vom 30. Juli 1921), ergeht hiermit an deren **Gläubiger** im Sinne von Art. 665 O. R. die Aufforderung, ihre Ansprüche beim Unterzeichneten anzumelden.

Zürich und St. Gallen, 3. September 1921.

(3515 G) 2645 I

Marcolid A.-G. in Liq.
Im Namen der Liquidatoren:
Dr. J. Duft, Rechtsanwalt, St. Gallen.

S. A. des Ateliers de Sécheron

Capital dix millions entièrement versés

Messieurs les actionnaires sont convoqués pour le

Jeu. 29 septembre 1921, à 14 h. 30

à la salle du 1^{er} étage de la **Chambre de Commerce**, 8, Rue Petitot, à **Genève**, en

assemblée générale ordinaire

avec l'ordre du jour suivant:

1. Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1920/1921.
2. Rapport des commissaires-vérificateurs relatif aux comptes du dit exercice.
3. Approbation des comptes et décharge à donner au conseil d'administration pour sa gestion.
4. Nomination de deux commissaires-vérificateurs pour l'exercice 1921/1922. (22159 X) 2634 I

Pour prendre part à l'assemblée générale, tout actionnaire doit, avant le 25 septembre 1921, déposer ses titres soit au siège social de la société — **Ateliers de Sécheron, à Genève** — soit dans l'un des établissements financiers suivants:

à **Genève**: Comptoir d'Escompte, Rue de la Confédération 2, et ses succursales;

Banque de Genève, Rue du Commerce 4;
Société de Banque Suisse, Corratier 6;

à **Lausanne**: Société de Banque Suisse, Rue du Grand Chêne 11;
MM. Dubois Frères, banquiers, Place St-François 6.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des commissaires-vérificateurs seront à la disposition des actionnaires au siège social — **Ateliers de Sécheron, à Genève** — dès le 21 septembre 1921.

Le conseil d'administration.

Société Anonyme des Verreries de Moutier

Echange d'actions

Les actionnaires de notre établissement sont invités à faire parvenir leurs titres jusqu'au 15 octobre 1921 à la Banque de Genève, à Genève, chargée de leur remettre en échange les nouvelles actions.

Moutier, le 10 septembre 1921.

(7297 H) 2552 I

Le conseil d'administration.

Fabrique de Glace Hygiénique S. A. Montreux

Messieurs les actionnaires sont avisés qu'ils doivent présenter leurs actions à la Banque de Montreux pour estampillage, ceci ensuite de l'augmentation du capital social votée en assemblée générale extraordinaire du 19 mars 1921. (2767 M) 2640

Le conseil d'administration.

Emprunt hypothécaire 4 1/2 % de fr. 250,000 du Chemin de fer Pont-Brassus

Les obligations Nos 6, 28, 146, 276, 301 et 440 du dit emprunt seront remboursées le 31 décembre 1921, à la Caisse de MM. Ch. Bugnion et Cie, banquiers, à Lausanne.

Dès cette date, les titres sus-indiqués cesseront de porter intérêt.
Le Sentier, le 16 septembre 1921.

Chemin de fer Pont-Brassus

Le président du conseil d'administration:
W. CAPT.

(25467 L) 2644 I

FIDES

Zürich 1, Bahnhofstrasse 33, Telefon Selnu 294
Basel, Bäumleingasse 13, Telefon 4780
Telegramme: „FIDES“ 1410

Revisionen Liquidationen Sanierungen
sowie alle Treuhandgeschäfte

Vorgeben Sie keinerlei

Import- oder Exporttransporte

ohne vorher die

Act.-Ges. Innocente Mangili, Filiale Basel

Internat. Spedition- und Lagerhaus Telefon 1010

mitkonkurrieren zu lassen. 2140

Durchschlag-Papiere

weiss und farbig
sehr günstig.<